

Frau
amtsführende Stadträtin
der Geschäftsgruppe
Kultur und Wissenschaft
Mag. Veronica Kaup-Hasler

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Lukas Brucker, MA (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft Mag. Veronica Kaup-Hasler zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Kultur und Wissenschaft (GKU)) für den Gemeinderat am 22.06.2026 - 23.06.2026.

rasche Wiederaufnahme des Spielbetriebs der Wiener Kammeroper

Die Wiener Kammeroper ist ein traditionsreicher und künstlerisch erfolgreicher Bestandteil der Wiener Kulturlandschaft. Die angekündigte Einstellung bzw. Pausierung des Spielbetriebs erfolgte ohne ausreichende kulturpolitische Diskussion und hat bei Künstlern, Publikum sowie Fachleuten Fassungslosigkeit und großes Unverständnis ausgelöst.

Aktuelle Aussagen des Intendanten der Vereinigten Bühnen Wien, Stefan Herheim, belegen, dass die Kammeroper bis zuletzt für eine weitere Bespielung vorgesehen war und der laufende Mietvertrag bis Sommer 2027 besteht. Darüber hinaus liegen Informationen vor, wonach die technische Bespielbarkeit der Spielstätte ohne finanziell aufwendige Maßnahmen zumindest bis zum Jahr 2030 gewährleistet werden kann.

Die Kammeroper erfüllt eine wichtige Funktion für die Förderung junger

Künstlerinnen und Künstler sowie für ein vielfältiges Opernangebot in Wien. Ihre Schließung würde einen erheblichen Verlust für die Wiener Kulturlandschaft darstellen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Die amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft wird aufgefordert, gemeinsam mit den Vereinigten Bühnen Wien unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die Wiederaufnahme des Spielbetriebs der Wiener Kammeroper ehestmöglich sicherzustellen.

Insbesondere sind den Vereinigten Bühnen Wien die hierfür notwendigen budgetären Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Kammeroper weiterhin bespielt werden kann und ihr Betrieb zumindest bis zum Jahr 2030 sichergestellt wird, sofern die technische Bespielbarkeit der Spielstätte entsprechend gegeben ist.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

